

zu Drs 6/15400

## Entschließungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu Drs 6/15400

Thema: **Bericht der Enquete-Kommission „Sicherstellung der Versorgung und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege älterer Menschen im Freistaat Sachsen“ (Drs. 6/15400)**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Herausforderungen der Pflege sind vielfältig und das Angehen von Lösungen und neuen Wegen nicht mehr aufschiebbar.
2. Der Bericht der Enquete-Kommission „Sicherstellung der Versorgung und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege älterer Menschen im Freistaat Sachsen“ enthält eine Reihe von Handlungsempfehlungen, die noch in dieser Legislaturperiode angegangen werden müssen.
3. Es liegt auch in der Verantwortung der Landespolitik, den pflegenden Angehörigen und Pflegekräften schnellstmöglich bessere Unterstützung zukommen zu lassen sowie die individuellen Bedürfnisse der Pflegebedürftigen noch besser in die praktische Pflege zu integrieren.

Dresden, den 29. Januar 2019

b.w.

i.V.



Wolfram Günther, MdL  
und Fraktion

## II. Die Staatsregierung wird aufgefordert,

folgende zehn Maßnahmen zur Sicherung der pflegerischen Versorgung in Sachsen unverzüglich einzuleiten und umzusetzen sowie den Landtag bis zum Ende des 2. Quartals 2019 fortlaufend über den erreichten Umsetzungsstand zu unterrichten:

1. Das Sächsische Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetz (SächsBeWoG) mit Interessenvertreter\*innen diskutieren und Eckpunkte erarbeiten, mit dem Ziel, alternativen Wohnformen die notwendigen rechtlichen Grundlagen zu geben und deren Ausbau zu erleichtern;
2. Eine ressortübergreifende Handlungsstrategie für die Quartiersentwicklung unter Federführung der Staatskanzlei entwickeln und diese mit einem neuen Landesförderprogramm begleiten;
3. Förderverfahren im Bereich Wohnen vereinfachen, indem bürokratische Hürden abgebaut werden;
4. Eine valide Datengrundlage schaffen, in der die Situation pflegebedürftiger Menschen, der Pflegekräfte (einschließlich Ausbildungssituation) und der Pflege-Versorgungsinfrastruktur abgebildet wird;
5. Die Erarbeitung von Maßnahmekatalogen zur Stärkung der Prävention für Pflegekräfte, pflegende Angehörige und Menschen mit erwartbarem Pflegebedarf im Freistaat;
6. Sächsische Arbeitgeber\*innen für eine pflegesensible Unternehmenskultur gewinnen und dahingehend beraten;
7. Die repräsentative Befragung aller Pflegekräfte über die von ihnen gewünschte Form der Interessenvertretung (z. B. Landespflegekammer);
8. Die Entwicklung, Umsetzung, regelmäßige Evaluation und Fortschreibung eines Handlungsplans zur Entlastung pflegender Angehöriger unter verbindlicher Beteiligung von Interessenvertretern pflegender Angehöriger (z. B. „wir pflegen – Interessenvertretung begleitender Angehöriger und Freunde in Deutschland e.V.“);
9. Kultur- und diversitätssensible Aspekte in die Lehrpläne für Auszubildende im Bereich Pflege aufnehmen und im Zuge der anstehenden Änderungen für die Generalistik in der Pflegeausbildung umsetzen;
10. Personal- und Präsenzrichtwerte verbindlich in die Landesrahmenverträge aufnehmen.

## **Begründung:**

Die Enquete-Kommission „Sicherstellung der Versorgung und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege älterer Menschen im Freistaat Sachsen“ hat zahlreiche Handlungsempfehlungen vorgelegt. Angesichts steigender Zahlen von Menschen mit Pflegebedürftigkeit in Sachsen (von 2015 bis 2017 allein ein Plus von 25 Prozent) ist eine schnelle Umsetzung der landespolitisch möglichen Schritte notwendig.

Die hierbei aus Sicht der Antragstellerin wichtigsten Ansatzpunkte, die die Staatsregierung auf Landesebene durch entsprechende Maßnahmen umsetzen kann und unverzüglich auf den Weg bringen soll, benennt der vorliegende Antrag in zehn Punkten:

Zu 1.: Neue Wohnformen wie z. B. Pflege-Wohngemeinschaften sind geeignet, eine passgenaue Pflege außerhalb eines Pflegeheims anzubieten. Mit konkreten Kriterien im SächsBeWoG könnten sie mehr Rechtssicherheit und eine qualitative Absicherung erlangen.

Zu 2.: Die Gewährleistung des selbstbestimmten Wohnens hat auch im hohen Lebensalter eine große Bedeutung. Quartiere können dabei helfen, möglichst lange in der eigenen Häuslichkeit zu bleiben. Hierzu sind in einem begrenzten Sozialraum eine entsprechende Versorgungsinfrastruktur, Nachbarschaftsnetzwerke und Treffpunkte zu installieren. Mittels eines Quartiersmanagements kann so ein generationsübergreifendes soziales Netzwerk entstehen. Dies gilt es seitens der Staatsregierung unter Einbindung der beteiligten Ministerien (Sächsisches Staatsministerium des Innern, Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz) in den Kommunen vor Ort zu unterstützen.

Zu 3.: Die Beantragung von Fördermitteln muss vereinfacht werden, um Förderprogramme für Bürger\*innen attraktiver zu machen.

Zu 4.: Eine ausführliche Datengrundlage ist eine Grundvoraussetzung für das politische Handeln, um Maßnahmen auf ein festes Fundament zu stellen. Gelder können effektiver eingesetzt werden und erreichen die, die das Geld am dringendsten benötigen.

Zu 5.: Um Pflegebedürftigkeit vorzubeugen, sind Gesundheitsförderung und Prävention (z. B. Sturztraining) unerlässlich. Dies gilt ebenfalls für die pflegende Angehörige und Pflegekräfte. Besseres Gesundheitsmanagement ermöglicht einen längeren Verbleib im Beruf.

Zu 6.: Etwa 41 Prozent der Pflegebedürftigen in Sachsen werden durch ihre Angehörigen versorgt. Diese treten dafür nicht selten kürzer in ihrer beruflichen Tätigkeit, um die Belastungen der Pflege abzufedern. Mit geeigneten Arbeitszeitmodellen, Möglichkeiten der Freistellung und entsprechendem Verständnis bei den Unternehmen lässt sich eine bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf erreichen. Das Thema Pflege darf auch im Beruf kein Tabu mehr sein.

Zu 7.: In den Sachverständigenanhörungen der Enquete-Kommission wurde immer wieder der Wunsch nach einer Interessenvertretung für Pflegefachkräfte geäußert. Hierzu bedarf es zunächst einer repräsentativen Befragung aller Pflegefachkräfte, um im nächsten Schritt die Entwicklung der Vertretung anzugehen.

Zu 8.: Pflegende Angehörige leisten einen unermesslichen Beitrag zum Funktionieren des Pflegesystems in Sachsen und Deutschland. Sie verdienen eine bessere Unterstützung und eine stärkere Einbindung in die Entwicklung von entsprechenden Angeboten.

Zu 9.: Die Reform der Pflegeberufe tritt zum 1. Januar 2020 in Kraft. Die Ausarbeitung der Rahmenlehrpläne zur Umsetzung des Pflegeberufereformgesetzes obliegt den Bundesländern und erfolgt derzeit auch in Sachsen. Im Sinne einer Pflege, die sich an den jeweiligen Bedürfniskonstellationen orientiert, muss dabei die Vermittlung kultur- und diversitätssensibler Aspekte in der Ausbildung selbstverständlich sein.

Zu 10.: Kurzfristig müssen die Vorgaben für Personalrichtwerte in Sachsen verbindlicher werden durch die stetige Kontrolle der Einhaltung und der Einführung von Sanktionen bei Unterschreitung. Sie müssen in den Landesrahmenverträgen festgeschrieben sowie Präsenzrichtwerte in den stationären SGB-XI-Bereichen etabliert werden.

Das Pflegestärkungsgesetz (PSG II) von 2015 legt fest, dass in Deutschland bis zum 30. Juni 2020 ein einheitliches und empirisch abgesichertes Personalbemessungsverfahren in der stationären Langzeitpflege auf Bundesebene entwickelt und erprobt werden soll. Dieses Verfahren muss auf Landesebene schnellstmöglich umgesetzt werden.